

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 (01.07.2015 - 30.06.2016)

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289 a HGB zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird durch die Prinzipien verantwortungsbewusster, transparenter und wertorientierter Unternehmensführung bestimmt. Dabei ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens, im Einklang mit einer nachhaltigen Wertschöpfung, auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Hierbei richtet sich das Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner aktuellen Fassung. Neben den internen Konzernrichtlinien, die die Führungsgrundsätze konkretisieren, kommunizieren wir aktuell, transparent und umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens

Konzernleitung und Konzernüberwachung

Die VERBIO ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Die VERBIO verfügt über einen vierköpfigen Vorstand und einen Aufsichtsrat, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Darüber hinaus wurde ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat benannt. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Der Vorstand der VERBIO besteht aus vier Mitgliedern, welche die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung führen. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, selbiges gilt auch für die Festlegung der Unternehmensziele und -strategie. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Sitzungen des Vorstands, in denen alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen behandelt werden, finden in der Regel 14-tägig statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, in mündlicher und schriftlicher Form, durch Vorstandsberichte und Sitzungsvorlagen über die Lage des Unternehmens, Fragen zur Strategie und zu deren Umsetzung, die Planung sowie die Geschäftsentwicklung einschließlich der Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie Themen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Im Berichtszeitraum wurden mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern neue Vorstandsanstellungsverträge mit einer Laufzeit bis 31. Oktober 2020 abgeschlossen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VERBIO besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtszeiten aller amtierenden Aufsichtsräte liefen mit der Hauptversammlung am 29. Januar 2016 turnusgemäß aus. Der Hauptversammlung wurden zur Wahl in den Aufsichtsrat Alexander von Witzleben, Ulrike Krämer und Dr. Georg Pollert sowie als Ersatzmitglied Dr. Claus Meyer-Wulf vorgeschlagen. Die der Hauptversammlung vorgeschlagenen Kandidaten wurden mehrheitlich gewählt. Damit gehören seit Beendigung der Hauptversammlung am 29. Januar 2016 dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Ulrike Krämer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Dr. Georg Pollert

Dr. Claus Meyer-Wulf wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen die für die Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sie haben sich eine Geschäftsordnung gegeben, die sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an den Empfehlungen des DCGK ausrichtet. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015/2016 enthält der Bericht des Aufsichtsrats (GB 2015/2016).

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat der Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit Ulrike Krämer bis zum 30.06.2017 zugestimmt. Sie wird VERBIO neben Ihrem Aufsichtsratsmandat bei laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen betreuen. Frau Krämer hat sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Unabhängigkeit der Organmitglieder

Mögliche Interessenkonflikte werden von vornherein dadurch vermieden, dass die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Gesamtgremium offenlegen, sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligen und sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Das Organmitglied Bernd Sauter war in seiner Funktion als Vorstand im Berichtszeitraum in Geschäftsführungspositionen bei Unternehmen tätig, zu denen die VERBIO Geschäftsbeziehungen unterhält. Die Geschäfte erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Nach Ansicht der VERBIO beeinflussen diese Aktivitäten die Unabhängigkeit des Vorstandsmitglieds Bernd Sauter nicht.

Die übrigen Mitglieder des Vorstands oder dem Vorstand nahe stehende natürliche Personen haben im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäfte mit der VERBIO oder ihren Tochtergesellschaften getätigt. Geschäfte mit dem Vorstand persönlich nahe stehenden

Unternehmen wurden nach branchenüblichen Standards abgewickelt und sind im Anhang zum Konzernabschluss 2015/2016 unter Punkt 11.2 („Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“) ausführlich dargestellt.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Aufgrund des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FührposGleichberG) vom 24. April 2015 ist VERBIO als börsennotierte Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. VERBIO hat darüber zu berichten, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind. Bei Nichterreichung der Zielgrößen sind die Gründe hierfür anzugeben.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2015 eine Zielgröße von 33 Prozent innerhalb einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017 beschlossen. Da der Aufsichtsrat derzeit aus einem weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern besteht, ist diese Zielgröße bereits heute erreicht.

Bei der Besetzung des Vorstands vertritt der Aufsichtsrat die Auffassung, dass der Unternehmenserfolg der VERBIO widerspiegelt, dass sich das bestehende Vorstandsteam bewährt hat. Daher wurde die Bestellung des bestehenden Vorstands bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstandes ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote stand und steht außer Frage. Auch eine Aufstockung des Vorstandes zur Sicherstellung einer Frauenquote war und ist aus Sicht der VERBIO ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat möchte auch in Zukunft jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder geeigneten Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Der Aufsichtsrat hat daher ebenfalls im Rahmen seiner Sitzung am 21. September 2015 als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2017 die Beibehaltung des Status Quo, folglich eine Nullquote, beschlossen.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 21. September 2015 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der VERBIO AG eine Zielgröße von 25 Prozent bis zum 30.06.2017 beschlossen. Die aktuelle Zielgröße beträgt derzeit 30 Prozent. Die Festlegung einer Frauenquote für eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes war nicht erforderlich, da es bei der VERBIO AG als reine Konzernobergesellschaft mit ihrer flachen Führungsstruktur nur eine relevante Führungsebene (mit Personal- und Führungskompetenz) unterhalb des Vorstandes gibt.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)¹

Nach § 15 a WpHG (a.F.) bzw. Art. 19 MAR (n.F.) sind Personen mit Führungsaufgaben und Personen, die mit diesen in einer engen Beziehung stehen, verpflichtet, den Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder sich auf diese beziehenden Finanzinstrumenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Gesellschaft mitzuteilen, wenn die Gesamtsumme der getätigten Geschäfte die Summe von TEUR 5 erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgende Wertpapiergeschäfte nach § 15 a WpHG (a.F.) bzw. Art. 19 MAR (n.F.) gemeldet:

Datum des Geschäfts:	8. April 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Lesy Jezeri k.s. Praha (Person mit Führungsaufgaben, die Mitteilungspflicht auslöst: Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 1.169 Aktien zu 7,9100214 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 9.246,82 EUR, Börsenplatz: Xetra
Datum des Geschäfts:	7. April 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Lesy Jezeri k.s. Praha (Person mit Führungsaufgaben, die Mitteilungspflicht auslöst: Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 48.831 Aktien zu 8,16294 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 398.604,52 EUR, Börsenplatz: Xetra
Datum des Geschäfts:	5. April 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Linus Sauter (in enger Beziehung stehende Person, die Mitteilungspflicht auslöst: Claus Sauter, Vorstandsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 10.000 Aktien zu 8,0476 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 80.476,00 EUR, Börsenplatz: Xetra
Datum des Geschäfts:	5. April 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Linus Sauter (in enger Beziehung stehende Person, die Mitteilungspflicht auslöst: Claus Sauter, Vorstandsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 5.000 Aktien zu 7,80 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 39.000,00 EUR, Börsenplatz: Xetra

¹ Am 3. Juli 2016 ist die neue Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in Kraft getreten und löst damit die Regelungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zur Bekämpfung von Insidergeschäften und Marktmanipulation sowie zur Ad hoc-Publizität ab.

Die bis zum 02.07.2016 geltenden gesetzlichen Vorschriften des WpHG sind in dieser Erklärung gekennzeichnet mit dem Zusatz „(a.F.)“ und die ab dem 03.07.2016 heranzuziehenden gesetzlichen Regelungen des MAR mit dem Zusatz „(n.F.)“.

Datum des Geschäfts:	4. April 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Linus Sauter (in enger Beziehung stehende Person, die Mitteilungspflicht auslöst: Claus Sauter, Vorstandsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 5.000 Aktien zu 7,75 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 38.750,00 EUR, Börsenplatz: Xetra
Datum des Geschäfts:	30. März 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Linus Sauter (in enger Beziehung stehende Person, die Mitteilungspflicht auslöst: Claus Sauter, Vorstandsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 3.777 Aktien zu 7,71164 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 29.126,87 EUR, Börsenplatz: Xetra
Datum des Geschäfts:	30. März 2016
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Linus Sauter (in enger Beziehung stehende Person, die Mitteilungspflicht auslöst: Claus Sauter, Vorstandsvorsitzender)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Verkauf von 6.223 Aktien zu 7,71 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 47.979,33 EUR, Börsenplatz: Xetra
Datum des Geschäfts:	28. September 2015
Emittent:	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG*
Meldepflichtige Person:	Ulrike Krämer (Person mit Führungsaufgaben, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
Mitteilungspflichtiges Geschäft:	Kauf von 5.000 Aktien zu 3,97 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 19.850,00,00 EUR, Börsenplatz: Stuttgart

Der zurechenbare Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der VERBIO AG stellt sich wie folgt dar:

	<i>in Stück</i>	<i>in % vom Grundkapital</i>
Vorstand	27.069.282	42,97 %
Aufsichtsrat	13.860.708	22,00 %

Transparenz in der Kommunikation und Förderung der Aktionärsrechte

Unser Dialog mit dem Kapitalmarkt folgt dem Anspruch, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah über die Entwicklung des Konzerns und die praktizierte Corporate Governance zu informieren und dabei bewertungsrelevante Fakten in bester Qualität bereitzustellen. Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte unterrichten wir in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten bzw. Quartalsmitteilungen und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Über aktuelle Entwicklungen im Konzern können sich unsere Aktionäre sowie andere Interessierte ebenfalls auf unserer Website informieren. Unter www.verbio.de werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der VERBIO AG in deutscher und englischer Sprache zeitnah, das heißt innerhalb der vom DCGK empfohlenen Zeitspanne, publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind dort ebenso abrufbar wie die jährlichen Geschäftsberichte und Zwischenberichte bzw. Quartalsmitteilungen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Gesetz durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Der Jahresabschluss wird jährlich im September veröffentlicht und im Rahmen einer Bilanzpresse- und Analystenkonferenz vorgestellt. Darüber hinaus führt das VERBIO-Management Einzelgespräche mit Analysten und Investoren.

Die Aktionäre der VERBIO nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, deren Leitung satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrates übernimmt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung, sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlichen wir entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf unserer Internetseite zur Verfügung; die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

Eigene Aktien

Die VERBIO hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 fasste einen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb neuer Aktien, die den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals (TEUR 63.000) zu erwerben. Die bis zum 23. Januar 2019 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Vergütungsbericht

(Ziffern 4.2.5 und 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Die VERBIO erläutert im Vergütungsbericht, der Teil des geprüften Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2015/2016 ist, Höhe und Struktur des Vergütungssystems des Vorstandes.

Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Dauer von fünf Jahren, also für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2019/2020 einschließlich, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss erfolgt. Aus diesem

Grund wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder abgesehen.

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes sind unter Ziffer 11.4 „Mitglieder der Geschäftsorgane sowie Organbezüge“ im Konzernhang ausgewiesen.

Kontroll- und Risikomanagementsystem/Compliance

Von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung der VERBIO ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Chancen und Risiken. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch Maßnahmen zu steuern. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig.

VERBIO entwickelt das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter und passt es den sich ändernden Rahmenbedingungen an. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts ist und der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegt, dargestellt. Hierin eingeschlossen ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Auch das bestehende Compliance-System wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Darüber hinaus führt VERBIO die gemäß § 15 b WpHG (a.F.) bzw. Art. 18 MAR (n.F.) geforderte Insiderliste. Über die gesetzlichen Pflichten gemäß §§ 15 ff. WpHG (a.F.) bzw. Art. 17 ff. MAR (n.F.) und Sanktionen gemäß §§ 38, 39 WpHG (a.F.) bzw. Art. 30, 31 MAR (n.F.) wurden die betreffenden Personen entsprechend informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Konzernzwischenberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und der Konzernabschluss werden vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende öffentlich zugänglich gemacht.

Die Hauptversammlung am 29. Januar 2016 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 gewählt. Der Abschlussprüfer berichtet dem Aufsichtsrat unverzüglich über wesentliche Feststellungen, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung getroffen werden. Die KPMG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat der VERBIO mit Schreiben vom 19. September 2016 bestätigt. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Entsprechenserklärung

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzugeben.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite (www.verbio.de) veröffentlicht, ebenso wie die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG haben in ihrer Sitzung am 19. September 2016 nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

Gemäß **Ziffern 4.2.4 und 4.2.5** des DCGK soll die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsanteilen, unter Namensnennung offengelegt werden. Die Gesellschaft sieht die aus einer solchen Veröffentlichung folgenden Vorteile für die Allgemeinheit und Anleger als nicht so gewichtig an, als dass die damit verbundenen Nachteile - auch für das Persönlichkeitsrecht des einzelnen Organmitglieds - außer Acht gelassen werden müssten. Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Dauer von fünf Jahren, folglich für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2019/2020 einschließlich, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss erfolgt. Aus diesem Grunde wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder abgesehen.

Mit **Ziffer 5.3** des DCGK wird empfohlen, im Aufsichtsrat Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet und wird auch künftig keine Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus nur drei Personen zusammen, die die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen haben, um eine effektive Aufsichtsratsarbeit auch ohne Bildung von Ausschüssen zu gewährleisten. Da es keine Ausschüsse gibt, wird auch keine gesonderte Vergütung für Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen, wie in **Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2** DCGK empfohlen, ausgewiesen.

Die **Ziffer 5.1.2** des DCGK sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß **Ziffer 5.4.1** des DCGK für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Nach Auffassung der Gesellschaft sind diese Kriterien nicht geeignet, für die Bestellung von Vorständen bzw. die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern den Ausschlag zu geben. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat primär Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation; die Erhöhung der Diversität im Vorstand spielt hierbei eine untergeordnete Rolle. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat sich am Unternehmensinteresse auszurichten und muss die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Die Kandidaten für Wahlvorschläge an die Hauptversammlung wählt der Aufsichtsrat daher nach fachlicher Kompetenz und Erfahrung aus; die Erhöhung der Diversität spielt auch hier nur eine untergeordnete Rolle.

Ferner sieht **Ziffer 5.1.2** des DCGK vor, dass der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand entsprechende Zielgrößen festlegt. Bei der Besetzung des Vorstands ist keine angemessene Berücksichtigung bzw. Beteiligung von Frauen vorgesehen. Insbesondere wird die Einführung einer Frauenquote aus Gründen der Chancengleichheit nicht befürwortet. Die Besetzung dieser Funktionen soll unabhängig vom Geschlecht erfolgen, so dass weder das Geschlecht der Frau noch das Geschlecht des Mannes bevorzugt oder benachteiligt werden soll.

Gemäß **Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3** des DCGK soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Berücksichtigung finden. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand der übrigen Aufsichtsratsmitglieder ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung. Die Hauptversammlung hat am 24. Juni 2011 einer Satzungsänderung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung zugestimmt.“

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

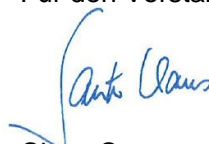
Leipzig, 19. September 2016

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender